

Julians Brief über Pegasus.

Von

Rudolf Asmus in Freiburg i. Br.

Die interessanteste, aber auch die schwierigste Aufgabe, die man bei der Erklärung von Julians Briefen zu lösen hat, besteht in ihrer richtigen Einordnung in den Zusammenhang dessen, was uns der Zufall noch von seinen zahlreichen und mannigfachen literarischen Erzeugnissen erhalten hat. Diese Aufgabe wird um so schwieriger, wenn es sich um solche Bruchstücke handelt, die ohne Eingangs- und Schlusspartie, also ohne Adresse und Datierung, in irgend einer Handschrift auftauchen und nur durch ihren Inhalt und ihre Form die ihnen zugeschriebene Zugehörigkeit zu dem Julianischen Nachlasse bewähren. Dies ist u. a. auch bei Julians Brief über Pegasus (Nr. 78 Hertl.) der Fall, dessen Interpretation die folgende Untersuchung zu fördern bestrebt ist.

Die Ereignisse, von denen er handelt, gehören zwei deutlich unterschiedenen Zeitabschnitten an: die früheren fallen in Julians vorcäsarische, die späteren in seine kaiserliche Zeit; mit der cäsarischen Periode seines Lebens haben sie nichts zu thun. Chronologisch geordnet sind die Einzelheiten, die wir aus unserem Briefe über Julians Frühzeit erfahren, folgende:

Als Julian von Konstantius ins Hoflager beschieden wurde, besuchte er von Troas aus die Stadt Ilion (p. 603, 10 sqq.). Diese Reise fand aller Wahrscheinlichkeit nach Ende 354 kurz nach der Hinrichtung des Cäsars Gallus statt, und es handelt

sich dabei mithin um Julians erstmalige Citierung¹ nach Mailand, so dafs er also auf der Reise von Nikomedien aus zuerst nach Alexandria Troas² und von hier aus auf einem kurzen Abstecher nach Neu-Ilium gekommen wäre. Hier kam ihm der christliche Bischof Pegasius entgegen und zeigte ihm auf seinen Wunsch, die Stadt zu besehen, alle Sehenswürdigkeiten derselben, wobei selbstverständlich die alten Göttertempel eine wichtige Rolle spielten. Dafs diese für ihn den Hauptziehungspunkt bildeten, wagte allerdings der in Ephesus vom Christentum abgefallene Prinz in jener Zeit, wo, mit Br. 42, p. 546, 7 zu reden, *ὁ πανταχόθεν επιζηρούμενος φόβος ἐδίδου συγγνώμην ἀποκρύπτεσθαι τὰς ἀληθεστάτας ὑπὲρ τῶν θεῶν δόξας*, nicht zu verraten, sondern er wufste sein Interesse für die Denkmäler des alten Glaubens vielmehr hinter dem von ihm vorgeschützten allgemeinen Zweck seines Besuchs zu verbergen (p. 603, 13 sqq.). Bei dieser Gelegenheit zeigte nun der christliche Perieget dem alten Kultus gegenüber eine so auffallend tolerante Haltung, dafs Julian seine bisherige, auf blofse Gerüchte gestützte Meinung, *οὕτω χρῆναι μισεῖν αὐτὸν ὡς οὐδένα τῶν πονηροτάτων* (sc. *Γαλιλαίων* p. 603, 8 sqq.; vgl. Br. 62, p. 583, 9; Fragm. epist. p. 381, 25), völlig änderte und die Überzeugung gewann, *ὅτι καὶ . . . εἶναι δοκῶν τῶν Γαλιλαίων ἐπίσκοπος ἠπίστατο σέβεσθαι καὶ τιμᾶν τοὺς θεοὺς* (p. 603, 3 sqq.). Er bezeichnet das, was er damals von Pegasius sah und hörte, direkt als *ἔργα καὶ λόγους, ἀφ' ὧν ἂν τις εἰκάσειεν οὐκ ἀγνώμονα τὰ πρὸς τοὺς θεοὺς αὐτὸν*

1) S. Koch, Kaiser Julian der Abtrünnige (25. Suppl.-Bd. der Jahrb. f. klass. Philol., Leipzig 1899), S. 364. — Rode, Gesch. der Reaktion Kaiser Julians gegen d. christl. Kirche, (Leipzig 1877), S. 39, Vollert, Kaiser Julians religiöse und philosophische Überzeugung, (Gütersloh 1899), S. 27, Allard, Julien L'Apostat I, (Paris 1900), p. 346 sqq. und Müller, Fl. Cl. Julianus (Hannover 1901), S. 16 nehmen irrthümlich an, der Besuch von Ilium habe auf Julians Rückreise von Athen stattgefunden.

2) Col. Aug. Troas. S. Lolling, Hellen. Landeskunde und Topographie (Handb. d. klass. Altertumswiss. III B) S. 252; Marquardt², Römische Staatsverw. I, S. 8, 3; 77. 347 und Hirschfeld in Pauly-Wissowas Realencyklopädie I, Sp. 1396.

(p. 603, 17 sqq.), zumal da der Mann noch von gewisser Seite bezichtigt wurde, *ὅτι καὶ προσεύχοιτο λάθρα καὶ προσκυνοίη τὸν Ἥλιον* (p. 605, 3 sqq.).

Als Julian Kaiser geworden war, trat der frühere Bischof unaufgefordert auf die Seite des Hellenismus ¹ über (p. 605, 22), bewarb sich um eine Priesterstelle ² und erhielt dieselbe auch bereitwilligst zugestanden (p. 603, 2 sqq.; 605. 7); konnte er doch mit der wiederholten Erklärung, daß er *ὕπερ τοῦ σώσαι τῶν θεῶν τὰ ἔδη τὰ ῥάκια* ³ *ταῦτα περιαιπέσχετο καὶ τὴν ἀσέβειαν* (vgl. *Fragm. epist.* p. 392, 4 *ἀθεότητα*) *μέχρις ὀνόματος ὑπεκρίνατο* (p. 605, 10 sqq.), sein bisher zur Schau getragenes Scheinchristentum noch als ein verdienstliches Werk hinstellen. Durch seinen Übertritt machte er sich aber einerseits die Christen, die ihn schon früher der Abgötterei geziehen hatten, zu Feinden (p. 603, 6; 605, 2 sqq.), anderseits wurde ihm aber auch von hellenistischer Seite, und zwar zur großen Genugthuung seiner früheren Glaubensgenossen, sein ehemals bethätigtes Christentum verübelt (p. 605, 9 sqq.). Ein gewisser Aphobius ⁴ liefs ihn dafür aus irgend einem besonderen, uns nicht mehr bekanntem Anlaß unter den Augen seiner christlichen Gegner eine schimpfliche (p. 605, 16 *οὐκ αἰσχυνόμεθα*) Strafe erleiden, obwohl

1) Zur Rechtfertigung dieses Ausdrucks sei auf Julians eigene Worte Br. 49, p. 552, 22 *Ὁ Ἑλληνισμὸς οὐπω πράττει κατὰ λόγον ἡμῶν κτλ.* verwiesen.

2) S. p. 605, 7 *ἱερέα Πηγάσιον ἐποιούμεν*. Daß Julian seinen Günstling gleich zum Oberpriester gemacht habe, wie Rode a. a. O. S. 69, Bartenstein, *Zur Beurteilung des Kaisers Julianus*, Progr. Bayreuth 1891, S. 32 und Vollert a. a. O. S. 39 behaupten, steht nicht in dem Brief und wäre auch nicht wahrscheinlich.

3) Mit ähnlich cynischer Geringschätzung bezeichnet Gregorius von Nazianz or. 35 c. 11 den fürstlichen Purpur, wenn er sagt: *κόσμος βλος ὑπὸ χεῖρα τὴν ὑμετέραν, διαδήματι μικρῷ καὶ βραχεῖ ξακίῳ κρατούμενος*.

4) Henning, der Entdecker unseres Briefes, möchte in seinem Aufsatz „Ein ungedruckter Brief des Kaisers Julian“ (*Hermes* 9, 1875, S. 257 ff.) in diesem Aphobius einen von Libanius genannten und bei Gregorius von Nazianz und Sozomenos gestreiften gleichnamigen (späteren) Statthalter von Palästina erblicken, eine Vermutung, auf welche wir nicht näher eingehen wollen.

eine später eingeleitete Untersuchung das für den Gemafregelten durchaus nicht belastende Ergebnis zu Tage förderte: *πέφηνε ... οὐδὲν οὐδαμοῦ τῶν ἱερῶν ἡδικηκῶς πλὴν ὀλίγων παντάπασι λίθων ἐκ καταλύματος, ἵνα αὐτῷ σώξιν ἐξῆ τὰ λοιπά* (p. 605, 13sq.). Nach diesen Worten zu schliessen, gehörten die hellenistischen Ankläger des Pegasius zu den übereifrigen Leuten, von welchen Julian Misopog. p. 466, 7 sagt: *ἀπὸ τοῦ συνθήματος, ὃ δὴ δέδοται παρ' ἐμοῦ προήν* (d. h. infolge der im Dezember 361 erlassenen Dekrete über die Wiedereröffnung der Tempel), *οὕτως ἐπαρθέντες τὸν νοῦν καὶ μετέωροι γενόμενοι τὴν διάνοιαν, ὡς καὶ πλέον ἐπεξελεθεῖν τοῖς εἰς τοὺς θεοὺς πλημμελοῦσιν ἢ βουλομένῳ μοι ἦν.*

Die Widersacher des Pegasius gingen aber noch weiter: Sie liessen dem Kaiser durch den Adressaten unseres Briefes Vorstellungen machen, er habe den Priester *ῥαδίως*, d. h. allzu leichtfertig, zum Priesteramte zugelassen (p. 603, 2), er solle ihn daher *ἀπελαίνειν*, d. h. wieder absetzen (p. 605, 22). Gegen diese Zumutung tritt nun Julian in unserem wohl gleich beim Beginn seines Restaurationsversuchs anfangs 362 in Konstantinopel verfassten Antwortschreiben ¹ als *μάρτυς τῆς περὶ τοὺς θεοὺς διαθέσεως* des Angeklagten auf und fragt den Adressaten in zuversichtlichem Tone: *ἄρα οὐκ ἂν ἐδέξω με καὶ ἰδιώτην μαρτυροῦντα;* (p. 605, 4sq.). Er ist von der Beweiskraft seiner Argumente so fest überzeugt, dass er mit der trotz des respektvoll vorausgeschickten *εἴ τί μοι προσέχεις* doch sehr kategorisch klingenden Erwartung schließt: *οὐ τοῦτον μόνον, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἄλλους, οἳ μεταθέονται, τιμήσεις, ἵν' οἱ μὲν ῥᾶον ὑπακούσωσιν ἡμῖν ἐπὶ τὰ καλὰ παρακαλουμένοις, οἱ δὲ ἦττον χαίρωσιν· εἰ δὲ τοὺς αὐτομάτους ἰόντας ἀπελαίνομεν, οὐδεὶς ὑπακούσεται ῥαδίως παρακαλοῦσιν* (p. 605, 18sq.). Durch diesen Schluss gewinnt unser von einem Spezialfall ausgehender Brief ein weiteres, allgemeineres Interesse, indem er die für die hellenistische Propaganda so eminent wichtige Frage anschnidet,

1) Schwarz, De vita et scriptis Juliani imperatoris, Diss. Bonn. 1888, p. 11 und ihm folgend Gardner, Julian, Philosopher and Emperor, New York and London 1895, p. 243 setzen den Brief in die Zeit zwischen Februar 362 und März 363.

wie man den zum Übertritt geneigten christlichen Klerikern zu begegnen habe ¹.

Wer war denn nun aber der Adressat unseres Briefes? Nach dem theologischen Inhalt ² und der propagandistischen Tendenz zu schliessen, aller Wahrscheinlichkeit nach ein hellenistischer Priester, der, wie der respektvolle Ton verrät, einen höheren Rang bekleidete und, wie die Alternative *τιμῶν* oder *ἀπελαύνειν* bezüglich der Behandlung des Pegasus zeigt, eine gewisse Oberhoheit über diesen besafs (p. 605, 19 sqq.). Wenn Julian ausdrücklich betont, der Adressat hätte sein Zeugnis wohl schon damals, als er (der Prinz) noch ein *ιδιώτης* gewesen sei, gelten lassen, so läfst diese Bezeichnung wohl vermuten, dafs er ihm zur Zeit als eine Autorität gegenübersteht, auf deren Urteil jener in der vorliegenden Angelegenheit zu achten habe. Gleichwohl schliest die sehr wenig imperatorisch klingende, hypothetische Wendung *εἴ τι μοι προσέχεις* die Annahme, der stillschweigend vorauszusetzende Gegensatz zu *ιδιώτης* sei *αὐτοκράτωρ*, von vornherein aus ³. Mit einem Wort, der Kaiser schreibt in unserem Brief als *ἀρχιερεὺς μέγιστος* ⁴ an einen *ἀρχιερεὺς* über einen *ιερεὺς* und verantwortet sich dafür, dafs er diesen zum Priesteramte zugelassen und thatsächlich auch zum Priester gemacht habe. Die Rechtfertigung dieser ihm nur in seiner Eigenschaft als Pontifex Maximus zustehenden Mafsregel läuft auf die

1) Vgl. Fragm. epist. p. 372, 3 sqq.: *ἐπεὶ ... τὸν ἱερατικὸν βίον εἶναι χρῆ τοῦ πολιτικοῦ σεμνότερον, ἀκτίον ἐπὶ τοῦτον καὶ διδασκτικόν· ἔφρονται δέ, ὡς εἰκός, οἱ βελτίους· ἐγὼ μὲν γὰρ εὐχομαι καὶ πάντας, ἔλλπω δὲ τοὺς ἐπιεικῆς φύσει καὶ σπουδαίους;* ferner Br. 49, p. 553, 9 sqq.

2) Man beachte besonders die bezeichnende Charakteristik der christlichen Theologie p. 604, 19: *ἡ γὰρ ἄκρα θεολογία παρ' αὐτοῖς ἐστὶ δύο ταῦτα, συντίθειν τε πρὸς τοὺς δαίμονας καὶ σκιαγραφεῖν ἐπὶ τοῦ μετώπου τὸν σταυρόν.*

3) Schon dieser Umstand hätte Schwarz a. a. O. abhalten sollen, einen Präfekten als Adressaten anzunehmen.

4) Über Julians Pontifikalerlasse s. unsere Untersuchung „Eine Encyklika Julians des Abtrünnigen und ihre Vorläufer“ (Zeitschrift f. Kirchengesch. 16, S. 45 ff. 220 ff.) und Monceaux, *De communi Asiae provinciae*, Thesis Paris. 1885, p. 113 sqq.

Zurückweisung des ihm gemachten Vorwurfs der leichtfertigen Überstürzung hinaus. Danach darf man vielleicht in dem gesuchten Adressaten den Oberpriester von Neulium vermuten und annehmen, daß der ihm unterstellte Priester Pegasius in dieser Stadt seinen Sitz hatte, während sein Gegner Aphobius, da ihm die Ausübung einer richterlichen Strafgewalt gegen ihn zustand, wohl ein politischer Beamter, aller Wahrscheinlichkeit der Statthalter in Alexandria Troas, war.

Wenn auch der Name des Pegasius bei Julian sonst nirgends mehr vorkommt, so fehlt es doch nicht an Auslassungen des Kaisers, die sich auf ihn beziehen könnten. In erster Linie gilt dies von dem gleichfalls ohne Adresse, Einleitung und Datierung überlieferten Schreiben Nr. 62¹, dessen Veranlassung p. 583, 21sq. durch den Satz: *τέτυπται . . . ὁ ἱερεὺς* angegeben wird. Der hier genannte Priester wird p. 583, 7sq. näher charakterisiert durch die wohl im Sinne des Adressaten gemachte Unterstellung: *ὑποκείσθω . . . ἀνθρώπων ἱερωσύνης ἀντιληφθαι τυχὸν οὐκ ἄξιον* und die Bezeichnung seiner Würde als eines *προπετώσ*² *ἴσως προστεθὲν ὄνομα τοῦ ἱερέως* (p. 583, 10). Die ihm von dem Adressaten kurzerhand, ohne vorhergehende Untersuchung, widerfahrne Maßregelung kennzeichnet Julian seinerseits p. 583, 12sq. als *προπέτεια*,

1) Diesen Brief hat wohl auch Henning im Auge, wenn er a. a. O. S. 265 sagt: „Julians Brief 61 (sic) könnte ganz gut an ihn (Aphobius) gerichtet sein“; ganz ungenau ist die Bezeichnung des Inhalts der für uns in Betracht kommenden Briefe bei Monceaux a. a. O. S. 115ff.: Mit „aut paganus *ἱερεὺς* designatur, abiurata Christi religione, quidam episcopus“ ist wohl Nr. 78, mit „aut reprehenditur *ἱερεὺς*, de cuius culpa retulerat ad imperatorem *ἀρχιερεὺς*“ wohl Nr. 62 gemeint; was er aber mit „aut sacerdoti, qui unum ex suis antistibus (sic) verberasset, sacerdotio interdicatur per tres menses“ als Inhalt eines weiteren Schreibens angiebt, paßt gleichfalls nur auf Nr. 62.

2) Vgl. Misopog. p. 474, 21ff., wo sich Julian seine *προπέτεια* selbst vorwirft, und Br. 59 p. 571, 2: *δεῖ . . . ἀπολογήσασθαι διὰ σὲ καὶ τοῖς ἄλλοις ὅτι προχέλωρως ἐπὶ κοινωνίαν σε παρεκάλεσα πραγμάτων*. Ammian. XVI, 7, 6: „Julianum . . . levem“, XXII, 10, 3: „levitatem agnoscens commotioris ingenii sui“.

ἔβρις καὶ κόλασις καὶ ζημία, αἰκισμός und αἰσχρόν. Der Anstiftung hierzu werden von ihm p. 583, 19sq. οἱ . . . τῶν Γαλιλαίων ἐπίσκοποι καὶ πρεσβύτεροι bezichtigt, und er sagt von diesen: ἴσως . . . συγκαθίζουσί σοι. Der Adressat dieses Briefes, den man unbedenklich in dieselbe Zeit verlegen kann wie Br. 78¹, ist ein politischer Beamter, dem eine gewisse richterliche Amtsgewalt εἰς ἰερέα (p. 584, 18) zustand, bei deren Ausübung der Kaiser einige ἐμπειρία τῶν δικαίων (p. 583, 14sq.) von ihm erwartet hätte². Julian schreibt jedoch p. 584, 15 an ihn ausdrücklich in seiner Eigenschaft als μέγας ἀρχιερεὺς, und zwar augenscheinlich auf eine briefliche δέησις des ἀρχιερεὺς τῆς πόλεως hin (p. 584, 18). Von diesem Ersuchen und von dem nach den Worten ἐπειδὴ σοι πέφηνε μνῆσθαι τὰ παρ' Ὀμήρω (p. 584, 1sq., s. u. S. 492) vorauszusetzenden Verhandlungen des Oberpriesters mit dem Beamten war wohl in der verlorenen Anfangspartie die Rede. Der Kaiser betrachtet eben den ἀρχιερεὺς als Zwischeninstanz zwischen sich und dem Adressaten. Darum macht er auch die Aufhebung des über diesen verhängten Kirchenbannes von einem ferneren Berichte des Oberpriesters über sein Wohlverhalten abhängig (p. 584, 17 ff.).

Sollte nicht dieser des Einverständnisses mit den Galiläern bezichtigte Beamte mit Aphobios, und sein Opfer, der von den Galiläern gehafte und bei den Hellenisten diskreditierte Priester, mit Pegasus identisch sein? Wir hätten uns dann den historischen Zusammenhang der unseren beiden Briefen zu Grunde liegenden Ereignisse so zu denken:

Der kaiserliche und daher selbstverständlich offiziell helle-

1) Hiermit berichtigen wir unsere a. a. O. S. 226 (ohne zureichenden Grund) gegebene spätere Datierung des Briefes. Schwarz nimmt wegen der bereits von Heyler, *Juliani imperatoris epistolae* (Mogunt. 1828), p. 467sq. bemerkten Übereinstimmung desselben mit dem sicher erst nach Anfang Januar 363 verfaßten Fragmentum epistolae diesen Monat als Abfassungszeit an.

2) Die Ansicht von Monceaux a. a. O. S. 116, es handle sich um einen von dem Kaiser zu mafsregelnden Priester, widerlegt sich durch den Inhalt des Briefes von selbst.

nistische Statthalter in Alexandria Troas liefs, von den Galiläern dazu angestiftet, den bei ihm wegen zweifelhafter hellenistischer Rechtgläubigkeit verdächtigten Götterpriester Pegasius von Neu-Ilium, der früher christlicher Bischof in dieser Stadt gewesen war, aus irgend einem willkürlichen Anlasse ohne vorhergehende Untersuchung in entehrender Weise körperlich züchtigen und vom Amte suspendieren. Hierdurch griff er aber in die Kompetenz des Oberpriesters von Neu-Ilium über, und dieser machte ihm deshalb unter Hinweis auf homerische Vorschriften über die Ehrung der Priester Vorstellungen, die jedoch daran scheiterten, daß der Beamte die Anwendbarkeit dieser „mythischen“ Autorität auf den in Frage kommenden praktischen Fall bestritt. Darauf beschritt der Oberpriester den ihm vorgeschriebenen Instanzenweg und wandte sich unter Darlegung des Thatbestandes an den Pontifex Maximus, d. h. den Kaiser, um Information. Julian setzte sich nun, weil der Fall des ihm persönlich bekannten und sympathischen Pegasius ihm aus propagandistischen Gründen von hoher prinzipieller Bedeutung zu sein schien, ungesäumt sowohl mit der hierfür in Betracht kommenden kirchlichen als auch mit der politischen Unterinstanz auseinander, und zwar hier wie dort pro sacerdote. In dem einen Schriftstück sucht er den Oberpriester von der hellenistischen Orthodoxie des ihm unterstellten Pegasius zu überzeugen, in dem anderen den politischen Beamten über die einem Priester schuldige Achtung zu belehren und ihn in die Schranken seiner Kompetenz zurückzuweisen.

Vielleicht läßt sich zur Klarstellung der Frage nach dem Adressaten unseres Briefes das neugefundene Schreiben (ep. 3*) Julians an den Oberpriester Theodoros¹

1) S. Papadopulos Kerameus, Neue Briefe von Julianus Apostata (Rhein. Mus., N. F. 42 [1887], S. 24 ff.); vgl. unsere obengenannte Untersuchung S. 222. 239; ferner Bidez et Cumont, Recherches sur la tradition manuscrite des lettres de l'empereur Julien (Bruxelles 1898), p. 25, 3 und Wilmer Cave France, The Emperor Julian's Relation to the Sophistic and Neo-Platonism (Diss. von Chicago) (London 1896), p. 93 sqq., welche mit Recht gegen Schwarz a. a. O. S. 30 ff. und

beiziehen. Hier heisst es S. 24, 10 ff.: *τὴν παροιμίαν, ἣν εἰς ἡμᾶς ὁ τῆς Ἑλλάδος ἡγεμὼν πεπαρόνηκεν, εἴ γε τὸν τοιοῦτον ἡγεμόνα χρὴ καλεῖν, ἀλλὰ μὴ τύραννον, οὐπω βαρέως ἤνεγκας, οὐδὲν ἡγούμενος τούτων εἰς σὲ γεγονέναι*, eine Stelle, wo vor allem das Wort *Ἑλλάδος* auffällig ist. Denn abgesehen davon, dass man sich diesen Namen als Teil eines offiziellen Titels nicht leicht erklären kann, schliesst der Brief mit den Worten: *ἴδοιμί σε διὰ ταχέων, ὡς εὔχομαι*. Theodoros hatte ferner nach dem an ihn gerichteten 63. Briefe p. 585, 8 einen bedeutenden Lehrer mit Julian gemeinsam ¹ und wurde eben durch dieses Schreiben (Nr. 63) zum höchsten Oberpriester von *Ἀσία*, d. h. der zur Dioecesis Asiana gehörenden Provinz Asia proconsularis ernannt. All diese Umstände weisen aber darauf hin, dass der Sitz des Theodoros von jeher in Kleinasien und nicht in Griechenland zu suchen war. Dann sieht man aber nicht ein, wie ein *ἡγεμὼν* ² *τῆς Ἑλλάδος* ³ ihm gegenüber hätte eine *παροιμία* begehen können. Daher ist hier wohl statt *τῆς Ἑλλάδος* vielmehr *τοῦ Ἑλλησπόντου* ⁴ zu lesen, eine an und für sich und in Anbetracht des sehr schlechten Erhaltungszustandes unseres Textes ⁵ ver-

desselben „Julianstudien“ (Philologus 51), S. 624 ff. für die Echtheit dieses Briefes eintreten.

1) Dass dieser Lehrer weder, wie Reiske vermutete, Jamblichus, noch, wie Cobet glaubte, Oribasius (s. Adn. zu p. 585, 8 bei Hertlein), sondern vielmehr Maximus von Ephesus war, zeigt unser Aufsatz a. a. O. S. 235 ff.

2) S. Heyler a. a. O. S. 296 zu epist. 28, L. 8: „Latinorum respondet Duci“ und Wagners Index II zu Ammian (T. III [Lips. 1808]), p. 460: „Duces provinciarum sunt praefecti“; ferner unsere Studie a. a. O. S. 222, 1.

3) Largajolli e Parisio, Nuovi studi intorno a Giuliano imperatore (Rivista di filologia 17, 1889), p. 303 übersetzen den Titel mit „rettore della Grecia“ und erklären ihn durch „Vicario d'Acacia“.

4) Vgl. Libanius epist. 1212 p. 575 ed. Wolff: *τῷ . . . τὸν Ἑλλησπόντου ἔχοντι* und Sievers, Das Leben des Libanius (Berlin 1868), S. 241, 2. — Man könnte statt des überlieferten *Ἑλλάδος* vielleicht auch *Ἰλιάδος* oder *Τρωάδος* (s. γῆς) vermuten. (Vgl. Herodot V, 122: *Ἰλιάδος . . . ἐπὶ τὸν Ἑλλησπόντου ἦγε τὸν στρατὸν καὶ εἶλε . . . Αἰολέας πάντας, ὅσοι τὴν Ἰλιάδα νέμονται* und VII, 42: *ἐς τὴν Ἰλιάδα γῆν*.)

5) S. Papadopulos Kerameus a. a. O. S. 26. Charakteristisch

hältnismäßig sehr leichte Änderung, durch welche sofort eine ganz ungezwungene Beziehung auf unsere Frage hergestellt wird.

Dann hätten wir anzunehmen, daß der Brief in Konstantinopel, wo Julian wegen der kurzen Entfernung von dem Wohnsitz des Theodorus gegründete Aussicht hatte, mit ihm zusammenzutreffen, nicht allzu lange nach Brief 78 und 62 geschrieben wurde¹. Die *παροιμία* des *ἡγερμών*, unter welchem nach dem Gesagten der in Alexandria Troas residierende Vicarius Asiae oder der Proconsul Asiae zu verstehen wäre, hatte ja den besonderen Charakter, daß sich der Oberpriester fragen konnte, ob sie gegen ihn oder, wie Julian entschied, vielmehr gegen den Kaiser gerichtet sei, dessen Kult der *ἀρχιερεὺς τῆς Ἀσίας* in erster Linie zu überwachen hatte. Nun hatte sich aber eben an die Züchtigung des dem Oberpriester von Neu-Ilium unterstellten Priesters Pegasus durch einen politischen d. h. dem Kaiser unterstellten Beamten ein Kompetenzstreit zwischen diesen beiden Funktionären angeknüpft. Den Ausdruck *παροιμία* gebraucht Julian auch Br. 59 p. 575, 14 im Sinne eines Leidenschaftsausbruchs, der zu einer körperlichen Mißhandlung eines Untergebenen führt. Denn er sagt hier mit Bezug auf Alexander d. Gr.: *Κλεῖτος . . . αὐτοῦ τῆς παροιμίας*

hierfür ist die weitgehende Diskrepanz der bei Suidas erhaltenen Partien von dem vollständigeren neuen Texte, namentlich die bei dem Lexikographen vorkommende unverständliche Variante *βαρῶν* für *Γυάρων*. Vgl. auch Weil, Les lettres de l'empereur Julien. — Observations critiques (Revue de philologie, N. F. 10 [1886], p. 144); Bidez et Cumont a. a. O. S. 87.

1) Largajolli e Parisio a. a. O. S. 318 setzen ihn gleichfalls in den Anfang von Julians Regierungszeit, aber, wie auch wir a. a. O. S. 239 dies thaten, mit Unrecht nach Br. 63, der erst nach Beginn 363 in Antiochia geschrieben sein kann. Die persönliche Bekanntschaft des Pontifex Maximus mit dem Oberpriester Theodorus wird von jenem Br. 63 p. 585, 9 bloß bezüglich seines Aufenthalts im Abendlande (*διατρίβων ἔτι κατὰ τὴν ἑσπέραν*: bloß Gallien oder ganz Europa?) und nicht, wie die italienischen Gelehrten wollen, überhaupt in Abrede gestellt. Wenn sie auch zur Zeit unseres Briefes noch nicht vorhanden war, so that dies dem Aufkommen einer herzlichen Freundschaft zwischen den beiden Männern keinen Eintrag.

ἔργον ἐγένετο. Ebenso paßt die Bezeichnung τύραννος vorzüglich zu der Charakteristik des Adressaten von Br. 62, dem dort p. 583, 13 der Vorwurf: οὐδὲ τῶν ἄλλων ζοικας εἰδέναι τι τῶν μετρίων gemacht wird. Denn nach Maßgabe von Br. 10 p. 489, 18sq. μετρίωτερον . . . ἀλλὰ μὴ τυραννικώτερον wird der Mann auch hier schon als Tyrann gekennzeichnet.

Wenn Julian danach Z. 12 ff., um den Theodorus zu loben, sagt: τὸ . . . τῇ πόλει βοηθεῖν ἐκείνη βούλεσθαι καὶ προθυμῆσθαι, περὶ ἣν ἐποιήσω τὰς διατριβάς, ἐναργές ἐστι φιλοσόφου γνώμης τεκμήριον· ὥστε μοι δοκεῖ . . . προσήκειν . . . Μουσωνίῳ, welcher ἐπεμέλετο Γυάρων, δπηρία φεύγειν αὐτὸν ἐπέτατε Νέρων, so legt dieser Vergleich mit dem stoischen Philosophen, der, obgleich er von dem Tyrannen mißhandelt wurde, sich dennoch um die zu dessen Reich gehörende wasserarme Insel Gyara annahm und durch Auffindung einer Quelle verdient machte (s. Philostr. v. Apoll. VII, 16, 2 Did.), die Vermutung nahe, Theodorus habe sich in ähnlicher Weise für die notorisch wasserarme Stadt Alexandria Troas verwendet¹, obschon diese der Sitz seines Beleidigers, des tyrannischen Statthalters, war. Wenn ferner der Kaiser Z. 21 ff. schreibt: γράφεις . . . κελύων σημαίνειν, ὅτι ἂν μοι παρὰ μέλος πράττειν αὐτὸς ἢ λέγειν δοκῆς, so paßt diese etwas verschüchtert klingende Bitte des Theodorus sehr wohl auf den Adressaten des Pegasiusbriefs, dem auf seine unsichere Anfrage hin ein bei aller Höflichkeit doch ziemlich strikter Bescheid zuteil geworden war. Wenn endlich Julian seinerseits mit einer ähnlichen Bitte antwortet und S. 25, 3 ff. sagt: εἴ σοι φίλον, ταυτὶ ξινθώμεθα, ἢ ἐγὼ μὲν, ὅτι ἂν μοι φαίνηται περὶ τῶν σῶν ἀπάντων, πρὸς σὲ σημαίνω, σὺ δὲ αὐθις πρὸς με περὶ τῶν ἐμῶν λόγων καὶ πράξεων, so ist dieser Vorschlag in demselben respektvollen Ton gehalten, wie die Rechtfertigung des Kaisers wegen des ῥαδίως προσεῖναι des Priesters und die Wendung: εἴ τί

1) Es könnte sich allenfalls um eine Wiederherstellung der von Herodes Atticus erbauten Wasserleitung und Badanlage gehandelt haben. S. Hirschfeld a. a. O.

μοι προσέχεις in dem Pegasusbrief (p. 605, 18). Zudem verabscheut Julian auch in dem 63. Brief an den Oberpriester Theodorus, dem er seinen Rat p. 586, 21 sqq. mit den ebenso bescheidenen Worten: *δίκαιος δὲ εἶ πείθεσθαι μοι τὰ τοιαῦτα* entgegenbringt, p. 587, 19 sqq. gerade das *ῥαθύμως τὰ πρὸς τοὺς θεοὺς διακείσθαι* (vgl. Br. 49 p. 554, 19: *τῆ ῥαθυμίας*. Br. 38 p. 537, 1: *ἢν μὴ ῥαθυμῶμεν*).

Der Adressat des Pegasusbriefs dürfte nach alledem wohl der Oberpriester Theodorus sein.

Sehen wir nun zu, ob sich in der julianischen Briefsammlung noch irgend ein Stück findet, das mit dem Fall des Pegasus in Zusammenhang gebracht werden kann. Solche Stücke glauben wir in dem bereits oben erwähnten (63.) Brief an den Oberpriester Theodorus (p. 585, 4 sqq.) einerseits und in dem großen Brieffragment (p. 371, 3 sqq.) anderseits zu erkennen. Sie gehören höchstwahrscheinlich zu einem und demselben Erlasse, der den Vorläufer zu einer Encyklika des kaiserlichen Pontifex Maximus an alle Oberpriester *περὶ τῶν ἱερῶν ἀπάντων* bilden sollte¹. Die beiden Bruchstücke haben u. a. auch das miteinander gemein, daß Julian darin als *ἀρχιερεὺς μέγιστος* einem oberpriesterlichen Adressaten in respektvollem Tone (vgl. besonders *Fragm. epist. p. 383, 7: ἔχεις δὲ καὶ ἐμὲ σύμψηφον*) in Form von provisorischen Ratschlägen Weisungen über die Behandlung und Unterweisung der ihnen bereits unterstellten oder erst von ihnen zu gewinnenden Priester erteilt. Die in diesem Entwurf enthaltenen Vorschriften nehmen fortwährend (p. 586, 18; 371, 4; 372, 17) auf das *κολάζειν* der unbotmäßigen Priester Bezug, und in der Anfangspartie des großen Brieffragments wird das Züchtigungsrecht der *ἐπίτροποι τῶν πόλεων* genau abgegrenzt und auf Vergehungen *εἰς τὸν βασιλέα* (d. h. den Kaiser) und *τοὺς πο-*

1) S. Reiske bei Hertlein p. 588, 12, Heyler a. a. O. S. 475, unsere Untersuchung a. a. O., Bidez et Cumont a. a. O. S. 5, 1 und Bidez, Un passage de Julien (*Revue de l'instruction publique en Belgique* 44 [1901], Livr. 3).

λιτικούς νόμους beschränkt. Schon dies sieht wie eine Verallgemeinerung der von Julian in Br. 78 und 62 geäußerten Grundsätze und damit zugleich auch wie eine teilweise Einlösung des dem Theodorus in Br. 3* gegebenen Versprechens aus. Die Beziehung auf den in Br. 62 behandelten Fall, der unserer Annahme zufolge eben der des Pegasus ist, wird aber ganz evident, wenn man das Kapitel *ὁποῖός τις ὢν ὁ ἱερεὺς . . . δικαίως τιμηθήσεται* aus dem großen Brieffragment (p. 389, 9sq.) zum Vergleich heranzieht. Es ergeben sich hierbei so viele und zum Teil so auffallende Parallelen, daß man aus diesem Bruchstück, das zugleich die für den ganzen Sachverhalt maßgebenden Anschauungen kundgibt, den 62. Brief geradezu kommentieren kann. Die folgende Gegenüberstellung wird dies auf dem kürzesten Wege darthun:

Br. 62.

p. 583, 6: τοῦθ' ὅπερ ὑπάρχει τοῖς ξύλοις, οὐκ ἄξιον νέμειν ἀνθρώποις; S. „Eine Encykl.“ a. a. O. S. 223, 2.

p. 583, 7: ὑποκείσθω γὰρ ἀνθρώπων ἱεροσύνης ἀντειλήφθαι τυχὸν οὐκ ἄξιον.

p. 583, 8: οὐ γὰρ φείδεσθαι μέχρι τούτου, μέχρις ἂν ἐπιγνόντες, ὡς πονηρὸς ἐστί, καὶ τῆς λειτουργίας αὐτὸν εἰρξάντες τὸ προπειῶς ἴσως προστεθὲν ὄνομα τοῦ ἱερέως ὑπέθν-

Fragm. Epist.

p. 381, 17: ἄτοπον . . . , εἰ τοὺς μὲν λίθους (vgl. p. 378, 17: τὰ τῶν θεῶν ἀγάλματα μῖτοι νομίζομεν λίθους εἶναι μηδὲ ξύλα . . . καὶ γὰρ οὐδὲ τὰς βασιλικὰς εἰκόνας ξύλα καὶ λίθον καὶ χαλκὸν λέγομεν), ἐξ ὧν οἱ βωμοὶ πεποιήνται, διὰ τὸ καθιερωῖσθαι τοῖς θεοῖς ἀγαπήσομεν . . . ἄνδρα δὲ καθωσιωμένον τοῖς θεοῖς οὐκ οἰησόμεθα τιμᾶν.

p. 381, 22: ἴσως ὑπολήφεται τις· ἀλλ' ἀδικούντα καὶ ἐξαμαρτάνοντα πολλὰ τῶν πρὸς τοὺς θεοὺς ὁσίων;

p. 381, 21: ἐγὼ δὲ δή φημι χοῖναι τὸν μὲν τοιοῦτον ἐξελέγειν, ἵνα μὴ πονηρὸς ὢν ἐνοχλῆ¹ τοὺς θεοὺς, ἕως δ' ἂν ἐξελέγη τις, μὴ ὑτιμάσκειν. οὐδὲ γὰρ εὐλογον ἐπι-

1) Die enge Beziehung zwischen Br. 62 und Fragm. epist. verrät sich auch durch die Wiederkehr dieses wenig gebräuchlichen Verbums Br. 62 p. 584, 18: τῶν εἰς ἱερέα μηδὲν ἐνοχλεῖν. Vgl. Or. I, p. 58, 5sq.

νον ἀποδείξωμεν ὑβρει καὶ κολάσει καὶ ζημίᾳ. Vgl. Br. 78, p. 605, 18: οὐ τοῦτον μόνον, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἄλλους, οἳ μετατέθενται, τιμῆσεις. Br. 7 p. 485, 20: χορηγίαν . . . τοὺς θεοσεβεῖς ἄνδρας. Br. 49 (Ἀρσικίω ἀρχιερεῖ Γαλατίας) p. 553, 19: τοὺς . . . πειθομένους (sc. ἱερέας) τίμα.

p. 583, 15: οὐκ οἶσθα, τί μὲν ἱερεὺς, τί δὲ ἰδιώτης . . . ἱκίσω τοῦτον, ὃ καὶ θώκων ἐχρήν ξανίστασθαι. Vgl. Br. 78, p. 605, 4: ἄρα οὐκ ἂν ἐδέξω με καὶ ἰδιώτην μαρτυροῦντα;

Br. 49 p. 554, 23: τοὺς ἡγεμόνας ὀλιγάκις ἐπὶ τῆς οἰκίας ὄρα . . . εἰσιοῦσι δὲ εἰς τὴν πόλιν ὑπαντιάτω μηδεὶς αὐτοῖς ἱερέων, ἀλλ' ὅταν εἰς τὰ ἱερά φοιτῶσι τῶν θεῶν, εἴσω τῶν προθύρων. ἡγείσθω δὲ μηδεὶς αὐτῶν εἴσω στρατιώτης . . . ἅμα γὰρ εἰς τὸν οὐδὸν ἔλθε τοῦ τεμένους, καὶ γέγονεν ἰδιώτης. ἄρχεις γὰρ αὐτός . . . τῶν ἔνδον.

p. 584, 1: ἐπειδὴ σοι πέφνηε μυθῶδη τὰ παρ' Ὀμήρω.

p. 584, 2: τῶν τοῦ Διδυμαίου δεσπότου χρησμῶν ἐπάκουσον (folgen sechs Verse). p. 584, 16: ἔλαχον . . . νῦν καὶ τοῦ Διδυμαίου προφητεῖαν¹.

λαβομένους ταύτης τῆς ἀφορμῆς οὐ τούτων μόνον, ἀλλὰ καὶ τῶν ἐπιτηδείων τιμᾶσθαι τὴν τιμὴν προσαφαιρέσθαι.

p. 388, 6: εὐλογον . . . οἶμαι (im Dienst) μηδὲ ἄρχοντα πλην ἐν τοῖς ἱεροῖς ὄρα. (aufser Dienst aber) ἡγεμόνα τε προσεπεῖν καὶ ἔθρους ἄρχοντα.

p. 380, 17: προσήκει . . . καὶ τοῖς ἱερέας τιμῶν ἄς λειτουργοῖς θεῶν . . . δίκαιον οὖν ἀποδιδόναι πᾶσιν αὐτοῖς οὐκ ἔλαττον, εἰ μὴ καὶ πλεον, ἢ τοῖς πολιτικοῖς ἄρχουσι τὰς τιμὰς.

p. 382, 4: ἔστω τοίνυν ὥσπερ ἄρχων οὕτω δὲ καὶ ἱερεὺς πᾶς αἰδέσιμος. Vgl. Br. 63 p. 586, 11: ἄρχειν τῶν περὶ τὴν Ἀσίαν ἱερῶν ἀπάντων. p. 586, 14: ἄρχοντι (sc. Θεοδώρω).

p. 381, 4 οἱ . . . Ἀχαιοὶ καίπερ πολέμιον ὄντα τὸν ἱερέα προσέτατον αἰδεῖσθαι τῷ βασιλεῖ (s. Homer. Il. 1, 22: ἐνθ' ἄλλοι μὲν πάντες ἐπευφύμησαν Ἀχαιοὶ αἰδεῖσθαι θ' ἱερέα).

p. 382, 5: καὶ ἀπόφασίς ἐστὶ θεοῦ τοῦ Διδυμαίου τουαύτη (folgen dieselben Verse).

1) Hiermit könnte die in Milet gefundene Säuleninschrift: τὸν γῆς καὶ θαλάσσης καὶ παντὸς ἀνθρώπων ἔθρους δεσπότην Φλ. Κλαύδιον

p. 584, 15: εἰμὲ κατὰ τὰ
πάτρια μέγας ἀρχιερεῦς.

p. 584, 20: εὐχῶν εἶναι
δεῖ διακόνουσ ἡμῶς.

p. 383, 7: ἐμὲ . . . δοκοῦντά
γε εἶναι διὰ τοὺς θεοὺς ἀρχι-
ερεῖα μέγιστον¹.

p. 380, 19: τοὺς ἱερέας . . .
διακονοῦντας ἡμῶν τὰ πρὸς
θεοῦς . . . πάντων . . . ὑπερ-
εὔχονται.

Der Kaiser bezeichnet nun aber *Fragm. epist.* p. 381, 7 die Ehrung des Priesterstandes als den Ausgangspunkt seines oberhirtlichen Sendschreibens. Wir haben demnach den Brief an Pegasus mit unter die Vorläufer seiner in Aussicht gestellten, aber wohl nie erschienenen Encyklika zu rechnen. Unter diesen Vorläufern kommt ihm aber insofern eine besondere Bedeutung zu, als er eingehend von der speziellen Veranlassung handelt, von welcher Julian bei der schriftlichen Fixierung seiner langsam und allmählich zur Reife gediehenen und der Verwirklichung entgegenharrenden propagandistischen Ideen ausging. Der Umstand, daß der Kaiser p. 605, 9 sqq. selbst der Unterstellung Raum giebt, daß der konvertierte Bischof in seiner christlichen Zeit *δυναστείας δεργόμενος* den Christen gespielt habe, stellt der Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit der hellenistischen *Confessio fidei*² dieses Mannes kein allzu günstiges Prognostikon. Wer bürgte seinem kaiserlichen Taufpaten dafür, daß sich nicht schon der Perieget vom Jahre 354 von demselben

¹ *Ἰουλιανὸν αὐτοκράτορα, τὸν πάσης οἰκουμένης δεσπότην, ἡ λαμπρὰ τῶν Μιλησίων μητρόπολις καὶ τροφὸς τοῦ Αἰδρυμαίου Ἀπόλλωνος, εὐτυχῶς* (s. *Bulletin de correspondance hellénique* I [1877], p. 288, 65. Vgl. Monceaux p. 116) gleichzeitig sein, wenn sie sich nicht vielmehr auf die von Sozomenos, *Hist. eccl.* V, c. 20 erwähnte Fürsorge Julians für das Orakel bezieht, in welchem Falle sie nach dem 22. Oktober 362 anzusetzen wären. S. unsere Untersuchung a. a. O. S. 226.

1) Vielleicht ist in der Aufschrift des bei Sokrates, *Hist. eccl.* III, 3 erhaltenen zehnten Briefs *Ἀυτοκράτωρ Ἰουλιανὸς Μέγιστος Σεβαστὸς Ἀλεξανδρέων τῷ δήμῳ* vor dem Attribut *Μέγιστος* das Beziehungswort *Ἀρχιερεῦς* ausgefallen.

2) Allard, *Le Christianisme et l'Empire Romain* (Paris 1897), p. 233 hält diese für aufrichtig und auch in seiner Julianbiographie a. a. O. ist er nicht skeptischer geworden.

Motive leiten liefs und ihm, dem Philhellenen, gegenüber, wie Gregorius von Nazianz sich auszudrücken pflegt, stets blofs *τῷ καιρῷ* diene? Zeigte doch einer von Julians eigenen Lehrern, der Sophist Hekebolius¹, die einer besseren Sache würdige Geschmeidigkeit, unter Konstantius gegen die Griechengötter zu eifern, dann nach dem Regierungsantritt seines kaiserlichen Zöglings unter den allerersten ihre Tempel wieder zu besuchen, um schließlic auf die erste Kunde von dem Tode seines Gönners den reumütigen Büsser zu spielen und, an der Kirchenpforte liegend, den Christen zuzurufen: „Tretet mich unter die Füße, ich bin ein dumm gewordenes Salz!“ Diesem Pegasius hat man wohl später dasselbe nachgesagt, was man auf einer merkwürdigen Grabschrift von einer gleichzeitigen Römerin lesen kann: „*Inter fideles fidelis fuit, inter paganos pagana fuit*“². Der neueste Biograph Julians, Gaetano Negri, wird daher im Rechte sein, wenn er bei der Beurteilung unseres für die Pathologie des sterbenden Hellenismus so bezeichnenden Falles zu einem pessimistischen Ergebnis gelangt. Weil das Urteil dieses Gelehrten sich nicht in den engen Schranken dieses Spezialfalles hält, sondern sich zu einer treffenden Charakteristik der ganzen julianischen Propaganda erweitert, sei es uns gestattet, unsere Untersuchung mit seinen Worten zu schliessen:

„Questo Pegasio, sagt er a. a. O. S. 355, doveva essere un furbo matricolato. Probabilmente egli avrà avuto il sentore delle tendenze ellenistiche di Giuliano. Prevedendo l'eventualità di veder chiamato al trono, malgrado la gelosia di Costanzo, un giorno forse non lontano, quest' unico superstite erede della famiglia di Costantino, l'astuto vescovo ha voluto preparare il terreno ad una sua futura evoluzione, ma ciò senza comprometersi con le autorità dominanti. L'arte con cui ha saputo insinuarsi nell' animo di Giuliano, dire senza dire, è assai fine ed abile, e Giuliano, ingenuo come tutti gli apostoli infervorati, si è lasciato abbindolare, ed ha scambiato uno scaltro intrigante ed una scena da commedia per un uomo serio e per le prove di una convinzione profonda. Le reclute ch'egli faceva fra i di-

1) S. Rode a. a. O. S. 69 und De La Bléterie, *Vie de l'Empereur Julien* (Paris 1746), p. 39 sqq.

2) S. Allard in seiner *Julianbiographie* S. 348.

sertori del Cristianesimo non potevano essere che di uomini disprezzabili come Pegasio. Contro gli onori ch'egli loro accordava protestavano i suoi amici ed i suoi partigiani, ma l'infelice imperatore, nella povertà dei risultati, doveva accontentarsi di ogni parvenza di successo, e trovar nell' impostura una ragione di ricompensa.“
